



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeindeausschuss	01.03.2012	
Samtgemeinderat	21.03.2012	

Betreff:

Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund wurde festgestellt, dass die Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige vom 22.08.2001 nicht mehr den heutigen Erfordernissen genügt.

Nicht eindeutig geregelt war bislang die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld beansprucht werden kann, sowie die Zahlung von Fraktionszuwendungen.

Im vorgelegten Entwurf (Anlage) schlägt die Verwaltung vor, die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird, auf 13 pro Jahr festzulegen. Weiterhin wird eine Regelung zur Nutzung des Ratsinformationssystems vorgeschlagen sowie eine Regelung zu den Fraktionszuwendungen. Hier wird vorgeschlagen, die Höhe der Zuwendung analog der Zahlung an die Fraktionsvorsitzenden festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die als Anlage zur Vorlage SG/042/2012 beigefügte Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige

Esens, den 21.02.2012

(Hormann, Herwig)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Entschädigungssatzung SG Esens